

PRIVATKREDIT FAMILIENKREDIT COVID 19 - SÜDTIROL

Gültig seit: 19. Mai 2022



SPARKASSE
CASSA DI RISPARMIO

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer, MwSt.-Nummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten "Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen.

WAS IST DER PRIVATKREDIT FAMILIENKREDIT COVID 19 - SÜDTIROL

Der Privatkredit Familienkredit COVID 19 - Südtirol ist eine mittel- bis langfristige persönliche Finanzierung, bei der die Bank dem Kunden einen

bestimmten Betrag auszahlt. Der Kunde verpflichtet sich, diesen Betrag auf Grund eines Tilgungsplanes mit Raten, die Kapital und Zinsen enthalten, zu einem Fixzinssatz an den vereinbarten Fälligkeiten zurückzuzahlen. Die Finanzierung kann durch Sicherheiten besichert werden.

Der Privatkredit Familienkredit COVID 19 - Südtirol aufgrund finanzieller Schwierigkeiten, die eine direkte Folge der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie sind, gewährt.

Im Falle eines Fixzinssatzes bleibt der Zinssatz für die gesamte Laufzeit des Kredits unverändert. Der Nachteil besteht in der dass man von eventuellen Zinssenkungen auf dem Markt nicht profitieren kann. Der Fixzinssatz ist für jene Personen zu empfehlen, sich schon zum Zeitpunkt der Unterzeichnung Beständigkeit in Bezug auf die Höhe des Zinssatzes, der einzelnen Ratenbeträge und Gesamthöhe des zurückzuzahlenden Betrags wünschen, unabhängig von den Änderungen der Marktbedingungen.

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass die wirtschaftlichen Bedingungen (Zinssätze, Provisionen und Spesen den Dienst) verschlechtern können, sofern vertraglich vorgesehen.

Der Privatkredit richtet sich an Arbeitnehmer und Familien, die in Südtirol ansässig sind und sich auf Grund der COVID-19-Krise zum Teil oder vollständig im ordentlichen Lohnausgleich, in der Sonderlohnauausgleichskasse oder in der außerordentlichen Lohnausgleichskasse befinden oder eine Gehaltsreduzierung erfahren haben und sich deshalb in einem finanziellen Notstand befinden.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

WIEVIEL KANN DER PRIVATKREDIT FAMILIENKREDIT COVID 19 - SÜDTIROL KOSTEN

Jährlicher effektiver Globalzinssatz (TAEG) *

1,00%

Der Zinssatz ist für einen Kredit mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einem Betrag von EUR 10.000,00 zu einem Fixzinssatz von 0,00% für die Voramortisierungszeit von 1 Jahr und 1,00% für die restliche Laufzeit mit monatlicher Ratenrückzahlung berechnet, Art der Tilgung: französisch.

* TAEG entspricht der Gültigkeitsdauer des Informationsblattes.

Finanzierbarer Höchstbetrag:

Euro 10.000,00

(Regel: maximal 3 Monatsgehälter)

Finanzierbarer Mindestbetrag:

Euro 3.000,00

Mindestlaufzeit:

19 Monate

Höchstlaufzeit:

5 Jahre einschließlich 1 Jahr Voramortisierung

Jährlicher Nominal-Sollzinssatz:	für das erste Jahr Voramortisierung: 0,00%
- Fixzinssatz:	ab dem zweiten Jahr: 1,00%
Verzugszinssatz:	12,00% *)
Bearbeitungsgebühren:	Einmalige Bearbeitungsgebühr: 0,00%
Spesen Ratenzahlung:	Euro 0,00
Spesen pro gesetzlich vorgesehener Mitteilung:	Euro 0,00
Spesen für verschiedene Zusatz- und Abänderungsvereinbarungen:	
- Vereinbarung zur Neuverhandlung:	Euro 0,00
- Verlängerung Laufzeit	
- Reduzierung Laufzeit	
- Änderung Art des Zinssatzes	
- sonstige Änderungen des Zinssatzes	
- Aussetzung Ratenzahlung	
- Schuldübernahme:	
- Schuldübernahme:	Euro 275,00
Art der Tilgung:	Französisch
Frequenz der Raten:	Monatlich *

*) Euribor 6 Monate 360 - für das 1. Semester 2022 -0,554% - aufgerundet auf den nächsthöheren Viertelpunkt zzgl. 12 Punkte jedenfalls innerhalb des Richtwertes gemäß Art.2 vierter Absatz des Gesetzes Nr. 108 vom 7. März 1996

Der vom Art. 2 des Wuchergesetzes (G. Nr. 108/1996) vorgesehene effektive durchschnittliche Globalzinssatz (**Tasso Effettivo Globale Medio** - TEGM) für Privatkredite kann in einer Geschäftsstelle oder auf der Homepage der Bank (www.sparkasse.it) in Erfahrung gebracht werden.

AUSZAHLUNGSZEIT

Die Auszahlung des Kredites erfolgt unmittelbar mit der Unterzeichnung des Vertrages und der Bestellung der gegebenenfalls vorgesehenen Sicherheiten.

VORZEITIGE RÜCKZAHLUNG/RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

VORZEITIGE RÜCKZAHLUNG/RÜCKTRITT

Der Kunde hat das Recht, den Vertrag jederzeit zur Gänze oder teilweise zu erfüllen bzw. jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, auch mit einfacher mündlicher Mitteilung. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung hat der Kunde Anrecht auf eine Verringerung des geschuldeten Gesamtbetrages, im Ausmaß der Zinsen und Kosten für die Restlaufzeit des Vertrages, sowie der Up-Front-Kosten ("Up Front" bedeutet, dass es sich um Vorab-Kosten handelt, die der Kunde für die Bearbeitung seines Finanzierungsansuchens vor Auszahlung des Kredites bezahlen musste). Dieser Betrag wird wie die progressive Verringerung der vertraglichen Zinsen berechnet (sog. Zinskurve).

Im Falle eines Rücktritts innerhalb von vierzehn Tagen ab Vertragsabschluss muss der Kunde innerhalb von dreißig Tagen nach Absendung der Rücktrittsmittteilung das Kapital zurückerstatten und wird zudem die bis zur Rückerstattung angereiften Zinsen zurückzahlen.

Zudem muss der Kunde der Sparkasse die Beträge zurückerstatten, die die Sparkasse der öffentlichen Verwaltung entrichtet hat und die von der öffentlichen Verwaltung nicht zurückgefordert werden können.

Die Sparkasse hat das Recht, den Vertrag aufzulösen, wenn beispielsweise folgende Kündigungsgründe vorliegen:

- a) verspätete Zahlung eines geschuldeten Betrags;
- b) bei Vorliegen von Scheck- oder Wechselprotesten, gerichtlichen Mahnverfahren und/oder sonstigen Ereignissen, die eine Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen unmöglich machen.

Höchstfrist für die Auflösung der Vertragsverbindung

30 Arbeitstage

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen (E-mail an die PEC-Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it) zu richten, das innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt antworten wird.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb von 30 Tagen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- **Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)** bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it aufrufen, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

Obbligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation;
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen;
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato“ bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben.

BEGRIFFSERKLÄRUNG:

Effektiver durchschnittlicher Globalzinssatz (Tasso Effettivo Globale Medio TEGM):	Zinssatz, der alle drei Monate laut Vorgabe des Wuchergesetzes vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird. Um zu überprüfen, ob es sich bei einem Zinssatz um einen Wucherzinssatz und demnach verbotenen Zinssatz handelt, muss unter den veröffentlichten Zinssätzen der TEGM „Privatkredite“ ermittelt werden. Dieser ist dann um ein Viertel zu erhöhen, wobei noch zusätzlich 4 Prozentpunkte dazugerechnet werden müssen (es muss beachtet werden, dass die Differenz zwischen Grenzwert und durchschnittlichem Zinssatz acht Prozentpunkte nicht überschreiten darf), wobei, sicherzustellen ist, dass der von der Bank verlangte Zinssatz nicht höher ist.
Euribor:	Der Euribor (<i>Euro Interbank Offered Rate</i>) bezeichnet einen Referenzzinssatz, der täglich von der European Banking Federation berechnet wird, der dem Durchschnittzinssatz der Finanztransaktionen in Euro zwischen den größten europäischen Banken entspricht und der in der Wirtschaftszeitung „Il Sole 24 Ore“ veröffentlicht wird. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass der Euribor gemäß diesem Informationsblatt, selbst wenn dieser aufgrund auch unvorhersehbarer Ereignisse unter Null sinken sollte, trotzdem mit einem Mindestwert von Null zur Anwendung kommt, und dazu der in den „Wirtschaftlichen Bedingungen“ vereinbarte Spread addiert wird.
Fixzinssatz:	Zinssatz der für einen Teil oder für die gesamte Laufzeit der Finanzierung unverändert bleibt.
„Französischer“ Tilgungsplan:	dieser Tilgungsplan sieht einen wachsenden Kapitalanteil und einen sinkenden Zinsanteil vor. Am Anfang werden hauptsächlich die Zinsen abgezahlt. Mit fortschreitender Rückzahlung des Kapitals sinkt die Höhe des Zinsanteils und der Kapitalanteil nimmt zu.
Indexgebundener Zinssatz:	Zinssatz, der sich im Verhältnis zu einem oder mehreren Indexparametern, die spezifisch im Darlehensvertrag angeführt sind, ändert.
Jährlicher Effektiver Globalzinssatz (TAEG):	Zinssatz, der die Gesamtkosten des Darlehens auf Jahresbasis angibt und als Prozentanteil zur Höhe der bewilligten Finanzierung berechnet wird. Er beinhaltet den Zinssatz sowie sonstige Spesenposten, wie zum Beispiel die Spesen für den Rateneinzug.
Jährlicher Nominalzinssatz:	prozentuelles Verhältnis, auf Jahresbasis berechnet, zwischen Zinssatz (als Vergütung für den geliehenen Betrag) und geliehenem Kapital.
Rate:	vom Schuldner periodisch aufgrund vertraglich festgelegter Fälligkeiten getätigte Zahlung zur Rückerstattung des Kredites. Die Rate setzt sich zusammen: - aus einer Kapitalquote (d.h. einem Teil des geliehenen Betrages); - aus einer Zinsquote (Zinsanteil, der der Bank für den Kredit geschuldet wird).
Tilgung:	die schrittweise Rückzahlung des Kredites durch die periodische Entrichtung von Raten.
Tilgungsplan:	Plan für die Rückzahlung des Kredites mit Angabe der Zusammensetzung der einzelnen Raten (Kapitalanteil und Zinsanteil). Der Plan wird zum Zinssatz berechnet, der im Vertrag festgelegt wurde.
Verzugszinsen:	Zinsen im Falle von nicht termingerechten Ratenzahlungen.
Verzugszinssatz:	Erhöhung des Zinssatzes bei verspäteter Zahlung der Raten.